

# Umweltinformation

# Umweltinformation



## Beteiligungsportal

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Zu Umweltinformationen gehören sowohl Daten über den früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Zustand von Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürlichen Lebensräumen wie auch Informationen zu Lärm, Energie, Stoffen, Abfälle oder Strahlung. Aber auch über Pläne und Programme, die sich tatsächlich oder möglicherweise auf die Umwelt auswirken, über die Umsetzung von Umweltrecht oder Kosten-Nutzen-Analysen von Umweltprojekten können Bürgerinnen und Bürger Umweltinformationen einholen.

Jeder interessierte Bürger hat gemäß § 24 des Landesumweltverwaltungsgesetzes grundsätzlich einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

- Broschüre zum Umweltverwaltungsgesetz

## Informationen zu vielen Umweltthemen stehen Ihnen im Umweltportal zur Verfügung

Zur Erlangung einer konkreten Umweltinformation ist ein formloser Antrag unter genauer Benennung der gewünschten Information bei einer informationspflichtigen Stelle (z. B. Regierungspräsidium, Landratsamt, Gemeinde) möglich. Das Landesumweltverwaltungsgesetz regelt in §§ 24 und 25 den Umfang und das Verfahren. Für die Erteilung von Auskünften werden grundsätzlich Kosten erhoben. Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte sowie die Einsichtnahme vor Ort sind in der Regel kostenfrei. Diese vom Gesetzgeber vorgesehene Informationsmöglichkeit bezweckt die Schärfung des Umweltbewusstseins, sorgt für transparentes Verwaltungshandeln und dient dem Schutz des Allgemeinwohls.

### Weiterführende Links:

- Portal Umwelt Baden-Württemberg